

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/542 –**

Änderung der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages

A. Problem

Die Richtlinien für Aussprachen zu Themen von allgemeinem aktuellem Interesse gemäß Anlage 5 GO-BT kennen bisher drei Fälle, in denen eine Aktuelle Stunde beantragt werden kann. Die Antragsteller schlagen vor, diese Möglichkeiten um den Fall zu erweitern, dass der Ablauf der Befragung der Bundesregierung („Regierungsbefragung“) Anlass für eine kurzfristig anzusetzende Aussprache wegen aktueller Äußerungen von Mitgliedern der Bundesregierung bietet.

B. Lösung

Beibehaltung der geltenden Voraussetzungen für Aktuelle Stunden und Ablehnung des Antrages auf Drucksache 14/542.

Mehrheit im Ausschuss

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 14/542.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/542
abzulehnen.

Berlin, den 7. Oktober 1999

Der Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung

Erika Simm
Vorsitzende

Jörg van Essen
Berichterstatter

Joachim Hörster
Berichterstatter

Dr. Uwe Küster
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Jörg van Essen, Joachim Hörster und Dr. Uwe Küster

I. Allgemeiner Teil

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Änderung der Richtlinien für Aussprachen zu Themen von allgemeinem aktuellem Interesse (Anlage 5 GO-BT) auf Drucksache 14/542 ist dem Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung (1. Ausschuss) vom Deutschen Bundestag in seiner 35. Sitzung am 22. April 1999 zur Beratung überwiesen worden.

Der 1. Ausschuss hat den Antrag auf Drucksache 14/542 in seiner 18. Sitzung in Geschäftsordnungsangelegenheiten am 7. Oktober 1999 abschließend beraten. Der Ausschuss hat den Antrag mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU und der Fraktion der PDS bei Enthaltung des Mitgliedes der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

II. Besonderer Teil

Die Antragsteller haben zur Begründung ihres Antrages insbesondere darauf hingewiesen, dass in der Praxis mehrfach der Wunsch von Abgeordneten erkennbar geworden sei, im Anschluss an die 30-minütige Befragung der Bundesregierung gemäß Anlage 7 GO-BT in eine allgemeine Aussprache des Deutschen Bundestages nach

den Regeln für die Aktuelle Stunde gemäß Anlage 5 GO-BT einzutreten. Es komme nämlich immer häufiger vor, dass sich aufgrund der mündlich gegebenen Antworten in der Befragung der Bundesregierung das dringende und unaufschiebbare Bedürfnis ergebe, die von der Bundesregierung erteilten Auskünfte zu debattieren und ausführlicher zu bewerten, als dies in der Befragung der Bundesregierung selbst oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich sei.

Demgegenüber wurde bestritten, dass ein Bedürfnis zu der vorgeschlagenen Änderung der Geschäftsordnung bestehe. Die geltenden Vorschriften über die Beantragung Aktueller Stunden reichten aus. Außerdem könne über dringliche Fragen eine Aktuelle Stunde vorbereitet werden. Darüber hinaus sei anzumerken, dass in den letzten zwölf Monaten aus 30 Fragestunden lediglich zwei Aktuelle Stunden verlangt worden seien. In der 13. Wahlperiode hätten insgesamt 103 Aktuelle Stunden stattgefunden, davon nur neun aus einer Fragestunde. Antworten von Mitgliedern der Bundesregierung in der Fragestunde und Erklärungen in der Befragung der Bundesregierung seien aber nicht so unterschiedlich, dass vermutet werden könne, sie würden eher Anlass zu spontanen, aus der Situation heraus verlangten Aktuellen Stunden geben. Insofern gebe auch die bisherige Praxis keinen Anlass, das geltende Recht der Aktuellen Stunden zu erweitern.

Berlin, den 7. Oktober 1999

Jörg van Essen

Berichterstatter

Joachim Hörster

Berichterstatter

Dr. Uwe Küster

Berichterstatter

